



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB 07.10.2020

Meldungsnummer: FM09-0000000128

Publizierende Stelle

GEMINI Sammelstiftung, Bahnhofstrasse 28, 6430 Schwyz

Teilliquidation von Vorsorgewerk Padella AG

Vorsorgewerk Padella AG
c/o GEMINI Sammelstiftung
Zollstrasse 42
8005 Zürich

Grund der Teilliquidation: Auflösung Anschlussvertrag

Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2015

Der Anschlussvertrag der Padella AG bei der GEMINI Sammelstiftung wurde zum 31.12.2015 gekündigt. Der Stiftungsrat der GEMINI Sammelstiftung stellt fest, dass beim Unternehmen bereits vor Auflösung der Anschlussvereinbarung eine erhebliche Reduktion des versicherten Personalbestands stattgefunden hat, die aber im Einzelnen keinen Teilliquidationstatbestand ergaben. Gemäss Teilliquidationsreglement vom 1.1.2011, Ziffer 6.3, kann die Stiftung die von einem vermuteten schleichenden Abbau Betroffenen vor Auflösung der Anschlussvereinbarung ebenfalls in die Gesamtliquidation einbezogen werden.

Die GEMINI Sammelstiftung stellt fest, dass

- der Tatbestand der Teilliquidation per 31.12.2015 erfüllt ist
- der Stichtag für die Teilliquidation wird auf den 31.12.2015 festgelegt
- gemäss Ziff. 6.3. des Teilliquidationsreglements werden die Austritte zwischen dem 1.1.2012 und dem 31.12.2015 berücksichtigt
- die Kosten für die Durchführung der Teilliquidation werden dem Vorsorgewerk belastet
- die übrigen ungebundenen Mittel werden den begünstigten Versicherten anteilmässig zu ihrem Sparkapital bei Austritt zugeschlagen

Rechtliche Hinweise:

Auf Wunsch kann am Sitz der GEMINI Sammelstiftung Einsicht in die massgebenden Unterlagen genommen werden. Der Stiftungsrat gewährt allen Versicherten eine Frist von 20 Tagen um gegen die obige Feststellung Einsprache zu erheben. Die Einsprachen sind schriftlich mit Begründung und Antrag an die GEMINI Sammelstiftung, c/o Avadis Vorsorge AG, Zollstrasse 42, 8005 Zürich, zu richten.

Vital G. Stutz, Stiftungsratspräsident
Christoph Oeschger, Geschäftsführer

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 06.11.2020

Kontaktstelle:

GEMINI Sammelstiftung,
Bahnhofstrasse 28,
6430 Schwyz